

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer** und **Fraktion CSU**

Drs. 15/94, 15/545

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag vom 09. Juli 2003 (GVBl S. 676, BayRS 1100-3-I), zuletzt geändert am 04. November 2003, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„³Diese Sitzung findet spätestens am 22. Tag nach der Wahl statt.“
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Abs. 2 bis 4 werden gestrichen.
 - b) Die bisherigen Abs. 5 und 6 werden Abs. 2 und 3.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:
„(4) ¹Der Präsident ernennt und befördert die Beamten des Landtags; ihm obliegt auch die Einstellung, Entlassung und Höhergruppierung der Angestellten und Arbeiter des Landtags. ²Zur Ernennung des Direktors und der Beamten des Landtags von der Besoldungsgruppe A 16 an sowie für die Einstellung, Entlassung und Höhergruppierung entsprechender Angestellter ist die Zustimmung des Präsidiums erforderlich; der Ältestenrat ist insoweit zu informieren. ³Für den Landesbeauftragten für den Datenschutz und seine Geschäftsstelle gelten die Sätze 1 und 2 nach Maßgabe des Art. 29 Bayerisches Datenschutzgesetz entsprechend.“
 - b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident